

Informationen zur Abklärung der Kostenbeteiligung durch die Krankenkasse

Das Kurzentrum Sunnehus ist Mitglied des Verbandes Heilbäder und Kurhäuser Schweiz (HKS) (www.kuren.ch). Es erfüllt die Qualitätskriterien, welche die Santésuisse vorschreibt, damit Leistungen, die durch Zusatzversicherungen gedeckt werden, anerkannt werden.

Sowohl Ihre Krankenkasse wie auch das Sunnehus benötigen vor Kurantritt eine **ärztliche Kurverordnung** durch den behandelnden Arzt.

Ein entsprechendes **Anmeldeformular** für den Arzt finden Sie zum Herunterladen auf unserer Website in der Rubrik «Kur/Angebot». Gerne senden wir Ihnen das Anmeldeformular auf Anfrage auch per Post zu.

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenkasse, ob und in welchem Umfang diese eine Kostenbeteiligung an einen ärztlich verordneten Kuraufenthalt übernimmt.

Aus der Grundversicherung (KVG) werden nur ärztliche Leistungen und Medikamente, nicht aber Kosten für den Kuraufenthalt übernommen.

Für eine mögliche finanzielle Beteiligung Ihrer Krankenkasse an den Hotelkosten (Unterkunft und Verpflegung) sowie an Atem- und Kunsttherapien einzeln oder in der Gruppe benötigen Sie eine Krankenzusatzversicherung (komplementäre Leistungen/Spital-Zusatzversicherung für Kuren).

Wir bitten Sie, bei Kurantritt eine Anzahlung in der Höhe der Hälfte der zu erwartenden Gesamtkosten zu leisten. Neben Bargeld akzeptieren wir als Zahlungsmittel zudem Maestro-Karten und die Postcard. Auf Wunsch legen wir Ihrer Reservationsbestätigung gerne auch einen Einzahlungsschein bei.

Die restlichen Kosten Ihres Kuraufenthaltes begleichen Sie bitte bei Ihrer Abreise. Die separate Leistungsabrechnung leiten Sie zur Rückvergütung bitte an Ihre Krankenkasse weiter.